

Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

Datum **Donnerstag, 12. Juni 2025**

Zeit 20:00 Uhr

Ort Turnhalle Auenstein

Die Traktandenliste finden Sie auf Seite 3, die detaillierten Ausführungen ab Seite 4.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum **Montag, 16. Juni 2025**

Zeit 20:00 Uhr

Ort Schützenhaus Auenstein

Die Traktandenliste sowie die detaillierten Ausführungen finden Sie ab Seite 15.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie finden die Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften vollständig in dieser Einladung. Alle Unterlagen, mit Ausnahme der Protokolle, stehen auch online auf unserer Website zur Verfügung.

Das Protokoll kann wie bisher auf der Gemeindekanzlei angefordert werden. Jene Stimmberechtigten, die diese Dienstleistung bereits nutzen, müssen nichts unternehmen. Alle weiteren geschäftsrelevanten Unterlagen stehen online zur Verfügung.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Rechnung 2024
4. Kreditabrechnung Sanierung Grabenacher, inkl. Werkleitungen
5. Kreditabrechnung Mehrzweckhalle Husmatt – Umbau Werkraum/Proberaum zu TTG-Zimmer
6. Kreditabrechnung Gesamtrevision Nutzungsplanung
7. Teilrevision Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen
8. Patrick und Jennifer Hill; Gesuch um ordentliche Einbürgerung
9. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten können vom **28. Mai bis am 11. Juni 2025** zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit.



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024

Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Anträgen wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 28. Mai bis am 11. Juni 2025 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024
2. Ersatz Abwasserleitung Pumpwerk Au – ARA Langmatt (Druckleitung unter der Aare); Verpflichtungskredit über CHF 2'240'000
3. Sanierung In den Reben inkl. Werkleitungen; Verpflichtungskredit über CHF 1'888'000
4. Ersatz Fern- und Leitsystem (Steuerung) Wasser-, Abwasser und Heizanlage; Verpflichtungskredit über CHF 77'000
5. Sportplatz Schachen, Erneuerung Platzbeleuchtung; Verpflichtungskredit über CHF 162'000
6. Feuerwehr Rapperswil-Auenstein, Ersatzbeschaffung Pikettfahrzeug (PIF); Verpflichtungskredit über CHF 390'000
7. Schulsozialarbeit an der Primarschule; Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredites um CHF 31'000
8. Budget 2025 (Steuerfuss 93%)
9. Teilrevision Bau- und Nutzungsordnung; Ablehnung der Abänderung von § 12 Abs. 1

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2024

Kurz und bündig

- Der im «Gauesteiner» 131 (April 2025) veröffentlichte Rechenschaftsbericht des Gemeinderates soll genehmigt werden.

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegeschehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf die Ausführungen im «Gauesteiner» 131 vom April 2025 verwiesen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2024 genehmigen.

Rechnung 2024

Kurz und bündig

- Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Auenstein schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 526'750 ab.
- Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 466'595.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde mit den Eigenwirtschaftsbetrieben geprüft. Ebenfalls wurde für das Rechnungsjahr 2024 die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung sowie eine Vollprüfung durch die BDO AG, Aarau durchgeführt. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

1. Ergebnis Rechnung 2024

Gesamtübersicht Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen

Rechnung 2024			
Erfolgsrechnung in CHF		Investitionsrechnung in CHF	
Ertrag	8'692'773.62	Einnahmen	151'969.80
Aufwand	8'345'045.77	Ausgaben	1'972'715.25
Ertrags-/Aufwandüberschuss	347'727.85	Nettoinvestitionen	-1'820'745.45
Abschreibungen	793'244.30		
Ertrags-/Aufwandüberschuss	347'727.85		
Cash Flow	1'140'972.15		
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag - CHF 679'773.30			

Gesamtübersicht Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

(in CHF)	Rechnung	Budget	Abweichung	
Betrieblicher Aufwand	-7'440'245.93	-7'468'860.00	28'614.07	0.4 %
Betrieblicher Ertrag	7'932'558.63	6'945'095.00	987'463.63	14.2 %
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	492'312.70	-523'765.00	1'016'077.70	194.0 %
Finanzertrag bzw. Finanzaufwand	34'436.70	57'170.00	-22'733.30	-39.8 %
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.0 %
Ergebnis 2	526'749.40	-466'595.00	993'344.40	212.89 %

1.1 Kommentar

Die Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde Auenstein (inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Dem Rechnungsabschluss liegt ein höherer Steuerertrag sowie Einsparungen und/oder Mehrertrag in der Erfolgsrechnung von rund CHF 1'002'500 zu Grunde. Die allgemeinen Aufwände aus den Gemeindeaufgaben konnten um rund CHF 59'500 reduziert werden. Gleichzeitig sind Ertragssteigerungen mit rund CHF 943'000 zu verbuchen.

Die Einwohnergemeinde selbst ohne Spezialfinanzierungen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 526'749.40 (Budget CHF -466'595) ab. Der Ertragsüberschuss wird vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt rund CHF 700'000 über den Erwartungen. Die Abweichung ist auf die speziellen Verfahren der Vorjahressteuern zurückzuführen, was zu einer Ertragssteigerung führte, sowie auf Vermögenssteuern. Die Budgetabweichungen bei den juristischen Personen (Mehrertrag von CHF 2'113), den Quellensteuern (Minderertrag von CHF 14'216), den Nach- und Strafsteuern (Minderertrag von CHF 4'087), den Grundstückgewinnsteuern (Mehrertrag von CHF 23'031) und den Erbschafts- und Schenkungssteuern (Minderertrag von CHF 12'542) sind nicht planbar, da diese Budgetzahlen vom Kantonalen Steueramt festgelegt werden. Bei den juristischen Personen sind die Verzögerungen der Veranlagungen aus dem Vorjahr aufgeholt worden. Bei den Prognosen für das Jahr 2024 rechnete das Kantonale Steueramt mit einem leichten Rückgang des Steuereingangs.

Die Gemeinde Auenstein hat im Jahr 2024 CHF 510'000 (Vorjahr CHF 568'700) in den Finanzausgleich überwiesen.

1.2 Ertrag Gemeindesteuern

(in CHF)	Rechnung	Budget	Abweichung	
Natürliche Personen	5'342'339	4'867'630	474'709	9.8 %
Quellensteuern	55'784	70'000	-14'216	-20.3 %
Sondersteuern	149'722	142'500	7'222	5.1 %
Feuerwehrpflichtersatz	46'851	40'200	6'651	16.5 %
Abschreibungen	194'798	-26'000	220'798	-849.2 %
Total Natürliche Personen	5'789'493	5'094'330	695'163	13.6 %
Total Juristische Personen	169'113	167'000	2'113	1.3 %
Gesamttotal	5'958'606	5'261'330	697'276	13.3 %

Die langfristigen Fremdschulden betragen per Rechnungsabschluss 2024 CHF 850'000 (Vorjahr CHF 1'100'000), welche laufend in tiefer verzinsliche Fremdschulden umgelagert werden. Daraus resultierten Einsparungen bei den Zinskosten. Engpässe bei den liquiden Mittel sind im Jahr 2024 keine entstanden.

1.3 Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk und Abwasserbeseitigung resultieren aufgrund der Gebührenstruktur mit tieferen Gebühren für unsere Bezüger generell Aufwandüberschüsse. Beim Eigenwirtschaftsbetrieb **Wasserwerk** (Wasserversorgung) haben vermehrte Wasserleitungsbrüche, die höheren Energiekosten und die verzögerte Einführung der Verbrauchsgebühr zu Buche geschlagen. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 89'427.35 (Budget CHF 68'030). Dieser Aufwandüberschuss verlangt einen Rückzug aus dem Eigenkapital bzw. dem Verpflichtungskonto. Die Nettoinvestitionsausgaben betragen CHF 662'457.70 und sind auf die Sanierungen «Grabenacher», «Hueb» und «Projektierung/Neubau neuer Filterbrunnen» zurückzuführen. Der Saldo der Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber dem Wasserwerk beträgt per 31. Dezember 2024 neu CHF 989'966.91. Die Anschlussgebühren werden als passivierte Beiträge in der Bilanz geführt.

Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 87'284.35 (Budget CHF 89'055). Die Nettoinvestitionsausgaben betragen CHF 231'268.15 und sind auf die Sanierungen «Grabenacher», «Hueb», «Abwasserleitung ARA Wildeggen» sowie die Bearbeitung der «Generellen Entwässerungsplanung GEP» zurückzuführen. Der Saldo der Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber der Abwasserbeseitigung beträgt per 31. Dezember 2024 neu CHF 2'623'442.40. Die Anschlussgebühren werden auch hier als passivierte Beiträge in der Bilanz geführt.

Die **Abfallbewirtschaftung** schliesst mit einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 2'594.90 (Budget CHF -5'985) ab, welcher der Verpflichtung belastet wird. Der neue Saldo des Vorschusses gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2024 neu CHF 54'702.95.

Wasserwerk	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Betriebsertrag	207'375.60	274'000	228'722.20
Betriebsaufwand	369'856.40	340'730	313'945.85
Bruttogewinn/Verlust (-)	-162'480.80	-66'730	-85'223.65
Finanzergebnis	-1'384.65	-1'300	-4'203.70
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	-163'865.45	-68'030	-89'427.35
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	280'035.96	348'066	989'966.91

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Betriebsertrag	260'207.35	266'880	276'508.20
Betriebsaufwand	363'762.19	363'035	370'931.85
Bruttogewinn/Verlust (-)	-103'554.84	-96'155	-94'423.65
Finanzergebnis	7'066.45	7'100	7'139.30
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	-96'488.39	-89'055	-87'284.35
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-2'877'946.15	-2'967'001	-2'623'442.40

Abfallbewirtschaftung	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Betriebsertrag	196'914.25	191'700	183'113.50
Betriebsaufwand	181'480.48	197'685	185'708.40
Bruttogewinn/Verlust (-)	15'433.77	-5'985	-2'594.90
Finanzergebnis	206.85	210	285.05
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	15'640.62	-5'775	-2'309.85
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-57'012.80	-51'238	-54'702.95

2. Bilanz per 31. Dezember 2024

	Bestand 1. Januar	Zuwachs	Abgang	Bestand 31. Dezember
1 AKTIVEN	28'946'486.86	47'790'231.80	46'546'915.54	30'189'803.12
10 FINANZVERMÖGEN	5'464'296.10	45'816'021.00	45'584'427.44	5'695'889.66
100 Flüssige Mittel	2'067'748.75	13'157'015.99	14'375'461.44	849'303.30
101 Guthaben	1'549'174.05	32'523'078.85	31'006'129.70	3'066'123.20
104 Abgrenzungen	202'836.30	135'926.16	202'836.30	135'926.16
108 Anlagen FV	1'644'537.00	0.00	0.00	1'644'537.00
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	23'482'190.76	1'974'210.80	962'488.10	24'493'913.46
140 Anlagen VV	20'844'162.38	1'935'776.50	785'420.40	21'994'518.48
142 Immaterielle Anlagen	677'117.78	38'224.30	11'477.55	703'864.53
144 Darlehen	25'000.00	0.00	25'000.00	0.00
145 Beteiligungen	38'490.00	210.00	0.00	38'700.00
146 Investitionsbeiträge	1'897'420.60	0.00	140'590.15	1'756'830.45
2 PASSIVEN	28'946'486.86	21'790'221.60	20'546'905.34	30'189'803.12
20 FREMDKAPITAL	5'629'828.10	20'783'874.96	19'888'286.55	6'525'416.51
200 Laufende Verpflichtungen	1'768'379.22	20'068'861.56	18'695'378.55	3'141'862.23
201 Kurzfristige Verpflichtungen	0.00	350'000.00	0.00	350'000.00
204 Abgrenzungen	186'014.85	122'660.85	186'014.85	122'660.85
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	47'731.15	0.00	47'731.15
206 Langfristige Verbindlichkeiten	3'110'786.75	126'969.80	742'958.25	2'494'798.30
208 Langfristige Rückstellungen	26'000.00	0.00	0.00	26'000.00
209 Fondsfinanzierungen	538'647.28	67'651.60	263'934.90	342'363.98
29 EIGENKAPITAL	23'316'658.76	1'006'346.64	658'618.79	23'664'386.61
290 Spezialfinanzierungen	6'914'691.07	0.00	179'021.55	6'735'669.52
299 Bilanzüberschuss	16'401'967.69	1'006'346.64	479'597.24	16'928'717.09

Die detaillierten Erläuterungen und Bemerkungen zur Jahresrechnung sowie die Auflistungen der Verpflichtungen/Guthaben/Bürgschaften und Rechnungsabgrenzungen gehen aus der Rechnung 2024 hervor, die auf der Website aufgeschaltet ist und während der Auflagefrist öffentlich aufliegt.

Gestützt auf die eingangs erwähnten Prüfungen stellt die Finanzkommission der Einwohnergemeindeversammlung folgende

Anträge

- Die Bilanz und Verwaltungsrechnung 2024 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.
- Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

Kreditabrechnung Sanierung Grabenacher inkl. Werkleitungen

Kurz und bündig

- Die Kreditabrechnung der Sanierung der Gemeindestrasse Grabenacher inkl. Werkleitungen schliesst mit CHF 746'154.75 ab.
- Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von CHF 136'661.30.

An der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022 haben die Stimmberechtigten einem Kreditantrag für die Sanierung der Gemeindestrasse Grabenacher inkl. Werkleitungen über brutto CHF 922'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten und Zinsen, zugestimmt. Die Abteilung Finanzen legt nun die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme vor. Daraus resultiert eine **Kreditunterschreitung von CHF 136'661.30**.

Kostenzusammenstellung

Anteile in CHF	Bewilligter Kredit*	Bruttoanlagekosten *	Vergleiche	Einnahmen	MWST	Nettoinvestitionen
Strasse inkl. Beleuchtung	461'000.00	285'274.70	-175'725.30	0.00	0.00	285'274.70
Wasser	171'000.00	217'697.00	46'697.00	-3'264.00	-15'447.00	198'986.00
Abwasser	290'000.00	282'367.00	-7'633.00	0.00	-20'472.95	261'894.05
Total	922'000.00	785'338.70	-136'661.30	-3'264.00	-35'919.95	746'154.75

* inkl. MwSt.

Erläuterungen

Die Kreditunterschreitung konnte im Rahmen der Umsetzung erzielt werden. Die Nettoinvestition oder die Bruttoanlagekosten (exkl. MwSt. und unter Berücksichtigung der Einnahmen) beträgt CHF 746'154.75.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Sanierung Grabenacher inkl. Werkleitungen» über CHF 746'154.75 genehmigen.

Kreditabrechnung Mehrzweckhalle Husmatt – Umbau Werkraum/Proberaum zu TTG-Zimmer

Kurz und bündig

- Die Kreditabrechnung des Umbaus vom Werkraum und des «Aquariums» in ein TTG-Zimmer schliesst mit CHF 247'017.20 ab.
- Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von CHF 22'982.80.

An der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 haben die Stimmberechtigten einem Kreditantrag für den Umbau des «Aquariums» in der Mehrzweckhalle Husmatt in ein Werkraum TTG über brutto CHF 270'000.00 inkl. MwSt. zugestimmt. Die Abteilung Finanzen legt nun die Kreditabrechnung «MZH Husmatt Umbau Werkraum TTG» zur Kenntnisnahme vor. Daraus resultiert eine **Kreditunterschreitung von CHF 22'982.80**.

Kostenzusammenstellung

Anteile in CHF	Bewilligter Kredit *	Bruttoanlagekosten *	Vergleiche	Nettoinvestitionen
Vorbereitungsarbeiten	2'000.00	0.00	-2'000.00	0.00
Gebäude	197'000.00	238'616.90	41'616.90	238'616.90
Umgebung	3'000.00	0.00	-3'000.00	0.00
Baunebenkosten	8'000.00	2'765.25	-5'234.75	2'765.25
Reserve, Unvorhergesehenes	35'000.00		-35'000.00	
Ausstattung	25'000.00	5'635.05	-19'364.95	5'635.05
Total	270'000.00	247'017.20	-22'982.80	247'017.20

* inkl. MwSt.

Erläuterungen

Die Kreditunterschreitung konnte im Rahmen der Umsetzung erzielt werden. Die Nettoinvestition oder die Bruttoanlagekosten inkl. MwSt. beträgt CHF 247'017.20.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «MZH Husmatt – Umbau Werkraum/Proberaum zu TTG-Zimmer» über CHF 247'017.20 genehmigen.

Kreditabrechnung Gesamtrevision Nutzungsplanung

Kurz und bündig

- Die Kreditabrechnung der Gesamtrevision Nutzungsplanung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 323'349.50 ab.
- Dies entspricht einer Kreditüberschreitung von CHF 38'349.50
- Der Kanton gewährt einen Beitrag von 17 % an die Planungs- und Nebenkosten, was einen Betrag von CHF 52'030.00 ausmacht.

An der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2016 haben die Stimmberechtigten einem Kreditantrag für die Gesamtrevision Nutzungsplanung über brutto CHF 285'000.00 inkl. MwSt. zugestimmt.

Die Abteilung Finanzen legt nun die Kreditabrechnung Gesamtrevision Nutzungsplanung zur Kenntnisnahme vor. Aus der Kreditabrechnung resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 38'349.50. Die Gesamtkosten unterliegen dem Dekret über die Beiträge an die Raumplanung. Der Kanton gewährt einen Beitrag von 17 % an die Planungs- und Nebenkosten.

Kostenzusammenstellung

Anteile	Bewilligter Kredit inkl. MwSt.	Bruttoanlagekosten inkl. MwSt.	Vergleiche	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Planungskosten	285'000.00	323'349.50	38'349.50	-52'450.00	270'899.50
Total	285'000.00	323'349.50	38'349.50	-52'030.00	271'319.50

Erläuterungen

Die Kreditüberschreitung wird durch die Überarbeitung der Planung aufgrund von Einwendungen/Verfahren und dem Erstellen eines Datenmodells (CHF 27'500) hervorgerufen. Die Nettoinvestition beträgt nach Abzug des kantonalen Beitrages CHF 271'319.50 inkl. MwSt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Gesamtrevision Nutzungsplanung» über CHF 271'319.50 genehmigen.

Teilrevision Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

Kurz und bündig

- Im Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom September 2018 ist in § 25 festgehalten, dass die Benützungsgebühren Wasser und Abwasser aus einer Verbrauchsgebühr besteht.
- Die erforderliche und vom Gemeinderat beschlossene Preiserhöhung bei den Wassergebühren musste vor deren Einführung dem Preisüberwacher zur Prüfung eingereicht werden. In seiner Rückmeldung wurde bemängelt, dass der Gebührenbezug über eine reine Verbrauchsgebühr erfolgt, was im Gegensatz zu den Empfehlungen der Fachverbände stehe.
- In naher Zukunft solle daher ein Grundgebührenmodell eingeführt und die Höhe der Gebühren so festgelegt werden, dass der Anteil daraus mindestens 50 % der Gesamteinnahmen aus den wiederkehrenden Gebühren beträgt.
- Da ein solches Modell im Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen nicht vorgesehen ist, muss der entsprechende Paragraph mit einem Zusatz ergänzt werden.

Der Gemeinderat hat bereits mehrfach auf die finanziell angespannte Situation im Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk hingewiesen. Die Verpflichtung gegenüber der Einwohnergemeinde (Schulden) beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 989'966.91.

In den vergangenen Wochen und Monaten fanden deshalb Abklärungen über mögliche Gebührenanpassungen statt. Diese müssen gemäss Preisüberwachungsgesetz dem Preisüberwacher zur Prüfung eingereicht werden. Die Stellungnahme liegt vor.

Der Gemeinderat hat die Ergebnisse, unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Preisüberwachers, analysiert und Anpassungen beschlossen.

Anpassungen der Wassergebühren sind gemäss Preisüberwachungsgesetz (PüG, SR 942.20) dem Preisüberwacher zur Prüfung einzureichen. Der Preisüberwacher kann beantragen auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder einen missbräuchlich beibehaltenen Preis zu senken. Die Behörde fügt die Stellungnahme in ihrem Entscheid an. Folgt sie ihr nicht, so begründet sie dies.

Der Preisüberwacher stellte in seiner Stellungnahme fest, dass die Gemeinde Auenstein keine Grundgebühren erhebt. Dies steht im Gegensatz zu den Empfehlungen der Fachverbände sowie der Empfehlungspraxis des Preisüberwachers. In naher Zukunft sollte daher ein Grundgebührenmodell eingeführt und die Höhe der Gebühren so festgelegt werden, dass der Anteil aus Grundgebühren mindestens 50 % der gesamten Einnahmen aus den wiederkehrenden Gebühren beträgt.

Begründet wird dies damit, dass ein grosser Teil der Kosten der Wasserversorgung unabhängig vom Verbrauch anfällt. Für ein finanziell nachhaltiges Gebührenmodell sollte demnach mindestens 50 % der Einnahmen über verbrauchsunabhängige Gebühren (Grundgebühren) generiert werden.

Führt die Gebührenanpassung zu einer Erhöhung der wiederkehrenden Gebühren um durchschnittlich mehr als 30 %, sollte eine Etappierung der Erhöhung geprüft werden. Die geplante Gebührenerhöhung in Auenstein hat eine durchschnittliche Kostensteigerung von rund 66 % zur Folge, was eine Etappierung rechtfertigen würde.

Gestützt auf die Erwägungen und in Anwendung von Art. 2, 13 und 14 PüG empfiehlt der Preisüberwacher der Gemeinde:

- Mittelfristig ein Gebührenmodell einzuführen, bei welchem mindestens die Hälfte der Gebühreneinnahmen über fixe Grundgebühren erhoben wird.
- Eine Etappierung der geplanten Gebühreneinnahmen zu prüfen.

Die Abteilung Finanzen hat anhand verschiedener Berechnungsmodellen die zukünftige Entwicklung der Wasserkasse aufgezeigt. Eine Erhöhung der Verbrauchsgebühren ist unumgänglich. Mit der Einführung einer Grundgebühr kann die Verbrauchsgebühr etappenweise erhöht werden.

Der Gemeinderat kam aufgrund der detaillierten Prüfung zum Schluss, dass die Einführung einer Grundgebühr gerechtfertigt ist, und er der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag auf Ergänzung der Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen zur Genehmigung unterbreiten will.

Der heutige Wortlaut von § 25 (Bemessung der Benützungsgebühren) lautet:

«Die Benützungsgebühren Wasser und Abwasser bestehen aus einer Verbrauchsgebühr»

Dieser soll mit dem Zusatz «und aus einer Grundgebühr» ergänzt werden. **Neu** soll der Wortlaut von § 25 wie folgt heissen:

«Die Benützungsgebühren Wasser und Abwasser bestehen aus einer Verbrauchsgebühr sowie aus einer Grundgebühr»

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Ergänzung des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen mit dem Zusatz **«sowie aus einer Grundgebühr»** zustimmen.

Patrick und Jennifer Hill; Gesuch um ordentliche Einbürgerung

Kurz und bündig

Folgende Personen bewerben sich um das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Auenstein:

- **Jennifer Hill**, 1989, deutsche Staatsangehörige, Aarauerstrasse 24
- **Patrick Hill**, 1986, deutscher Staatsangehöriger, Aarauerstrasse 24

Einleitung

Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung folgende Einbürgerungsgesuche zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (unter Vorbehalt der Beschlüsse der Bundes- und Kantonsbehörden).



Jennifer Hill, 1989
deutsche Staatsangehörige,
Aarauerstrasse 24



Patrick Hill, 1986
deutscher Staatsangehöriger,
Aarauerstrasse 24

Es werden nur Gesuchstellende zur Einbürgerung vorgeschlagen, welche die durchgeführte Prüfung bestanden haben. Die Antragstellenden erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Auenstein.

Eine gemeinderätliche Delegation hat mit den Bewerbenden ein Einbürgerungsgespräch geführt und zuhänden der Einbürgerungsakten darüber einen positiven Bericht verfasst. Die Gesuchstellenden haben sich gut in unsere schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sind mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut.

Verfahren

Gemäss §§ 24 und 25 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) muss die Gemeindeversammlung die Zusicherung über das Gemeindebürgerrecht abgeben, sofern die Gemeinde in ihrer Gemeindeordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorgesehen hat (was in Auenstein nicht der Fall ist).

Wer ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung einreicht, wird gebührenpflichtig. Dies unabhängig davon, ob der Entscheid positiv oder negativ ausfällt. Die Gebührenhöhe beträgt für eine Einzelperson bei der Gemeinde pauschal CHF 1'500. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind erfüllt.

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, ist das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene kommt der Gemeindeversammlung im Verfahren auf Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht von Auenstein zusichern an:

- **Jennifer Hill**, 1989, deutsche Staatsangehörige, Aarauerstrasse 24
- **Patrick Hill**, 1986, deutscher Staatsangehöriger, Aarauerstrasse 24

gegen eine Gebühr von je CHF 1'500

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Rechnung 2024
4. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten können vom **28. Mai bis am 11. Juni 2025** zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2024

Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2024 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Geschäften wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2024 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 28. Mai bis am 11. Juni 2025 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2024 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024
2. Budget 2025

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2024 genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2024

Kurz und bündig

- Der im «Gauesteiner» 131 (April 2025) veröffentlichte Rechenschaftsbericht des Gemeinderates soll genehmigt werden.

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegeschehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf die Ausführungen im «Gauesteiner» 131 vom April 2025 verwiesen.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2024 genehmigen.

Traktandum 3

Rechnung 2024

Kurz und bündig

- Die Rechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde wird mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 27'843.49** präsentiert. Mit dem Budget 2024 rechnete der Gemeinderat mit einem Überschuss von CHF 262'480.
- Der Abbau der Parz. 1044 konnte noch nicht im geplanten Umfang vollzogen werden.
- Die Forstwirtschaft rechnet wiederum mit einem Ertragsüberschuss ab.

Ausgangslage

Die Finanzkommission hat nebst der Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde mit den Eigenwirtschaftsbetrieben auch die Rechnung der Ortsbürgergemeinde geprüft. Ebenfalls wurde für das Rechnungsjahr 2024 die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung sowie eine Vollprüfung durch die BDO AG, Aarau durchgeführt. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Ergebnis Rechnung 2024

Die **Ortsbürgergemeinde** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'843.49 ab, der vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Das Eigenkapital beträgt am Jahresende CHF 6'244'554.14 (Vorjahr CHF 6'216'844.00). Für das Rechnungsjahr war ein Ertragsüberschuss von CHF 262'480 budgetiert. Der Abbau der Parz. 1044 konnte noch nicht im geplanten Umfang vollzogen werden. Das Ergebnis ist weiter auf den Waldstrassenunterhalt, sowie auf das gute Ergebnis aus der Forstrechnung zurückzuführen.

1. Gesamtübersicht Ortsbürgergemeinde

In CHF	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	88'387.35	59'340	38'532.65
Betrieblicher Ertrag	100'473.44	305'400	26'758.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	12'086.09	246'060	-11'773.80
Finanzertrag bzw. -aufwand	15'757.40	16'420	17'114.60
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis 2	27'843.49	262'480	5'340.80

2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2024

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Dienststelle		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung		13'523.95	800.00	13'990	0	9'095.80	0.00
Saldo			12'723.95		13'990		9'095.80
3 Kultur, Sport, Freizeit		60'674.15	2'979.24	45'350	800	24'251.05	265.85
Saldo			57'694.91		44'550		23'985.20
8 Volkswirtschaft		14'189.25	96'694.20	0	304'600	5'185.80	26'493.00
Saldo		82'504.95		304'600		21'307.20	
9 Finanzen, Steuern		31'858.59	19'772.50	265'930	19'870	7'852.10	19'625.90
Saldo		-12'086.09		-246'060		11'773.80	
Ertragsüberschuss		120'245.94		325'270		46'384.75	
Aufwandüberschuss			120'245.94		325'270		46'384.75

2.1 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2024

022 Allgemeine Dienste

- Die Verwaltungsrechnung 2023 wurde einer externen Vollprüfung unterzogen.

029 Verwaltungsliegenschaften

- Hier handelt es sich um die Abschreibung des Holzschopfs im Schachen.

329 Kultur, Sport und Freizeit, Übriges

- Der Einkauf und der Verkauf der Fan-Artikel laufen über die Ortsbürgergemeinde.
- Die Auslagen für den Waldumgang, die Neophytenbekämpfung und den allgemeinen Lok-Unterhalt werden in dieser Rubrik verbucht.
- Der Waldwegunterhalt und die gemischtwirtschaftlichen Leistungen sind teurer ausgefallen als geplant und werden zu einem Drittel durch die Einwohnergemeinde finanziert.

820 Forstwirtschaft

- Es ist ein weiterer Beitrag für den Betriebsplan angefallen, der nicht geplant war.
- Per 1. Januar 2021 trat der neue Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebes in Kraft mit den Revierpartnern Rapperswil, Veltheim, Hunzenschwil und dem Staatswald Aargau. Die Betriebsrechnung hat im dritten Jahr ebenfalls zu einem weiteren Gewinnbeitrag geführt.

961 Vermögens- und Schuldenverwaltung

- Der Forstreservfonds wurde im Nachgang zum Abschluss 2018 aufgelöst. Somit entfällt die Verzinsung des Fonds.
- Durch die Schenkung der Ortsbürgergemeinde an die Einwohnergemeinde im Zusammenhang mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes Bündte entfällt die Verzinsung des Kontokorrents bzw. die Ortsbürgergemeinde zahlt einen Zins an die Einwohnergemeinde.

3. Bilanz per 31. Dezember 2024

		Bestand 1. Januar	Einnahmen	Ausgaben	Bestand 31. Dezember
1	AKTIVEN	6'388'517.35	11'877.00	34'092.00	6'366'302.35
10	FINANZVERMÖGEN	3'706'697.00	11'877.00	26'493.00	3'692'081.00
101	Forderungen	26'493.00	11'877.00	26'493.00	11'877.00
108	Anlagen FV	3'680'204.00	0.00	0.00	3'680'204.00
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	2'681'820.35	0.00	7'599.00	2'674'221.35
140	Anlagen VV	2'681'820.35	0.00	7'599.00	2'674'221.35
2	PASSIVEN	6'388'517.35	117'987.74	140'202.74	6'366'302.35
20	FREMDKAPITAL	171'673.35	84'803.45	134'728.59	121'748.21
200	Laufende Verbindlichkeiten	171'673.35	84'803.45	134'728.59	121'748.21
29	EIGENKAPITAL	6'216'844.00	33'184.29	5'474.15	6'244'554.14
291	Fonds	1'771.16	0.00	133.35	1'637.81
295	Aufwertungsreserve	0.00	0.00	0.00	0.00

Anhang zur Jahresrechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde

a) Eventualverpflichtungen / -Guthaben / Bürgschaften / Leasing

GV-Beschluss	Art der Verpflichtung/Guthaben zugunsten von	Laufzeit	Betrag
28. 06. 2001	Vertrag über das Ausscheiden von Altholzinseln - Parzellen Nr. 870 (Berg u. Bäume) - Art. 3.1 des Vertrages – Verzicht auf jegliche Nutzung und Pflegeeingriffe	50 Jahre	CHF 42'000.00
26. 11. 2020	Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebes für die Wälder der Ortsbürgergemeinden Auenstein, Hunzenschwil, Rapperswil, Veltheim und dem Staatswald Öffentlicher Wald mit 145 ha und Privatwald mit 61 ha	Ab 01. 01. 2021	
07. 02. 2023 Vertragsdatum	Einwohnergemeinde Auenstein Baurechtsvertrag Parzelle 372 für die Kinderbetreuungseinrichtung (Baute) mit einer Laufzeit bis 31. März 2057 mit Verlängerungsoption um 10 Jahre.	07. 02. 2023 bis 31. 03. 2057 Option 10 Jahre	gratis

b) Bemerkungen zur Bewertung von Aktiv- und Passivkonten

Konto-Nr.	Bemerkungen zu Aktivkonten
100	Flüssige Mittel Die Ortsbürgergemeinde verfügt über keine autonomen Konti bei Geldinstitutionen.
101	Forderungen Die Forderungen bilden Ausstände aus der Fakturierung per Jahresende.
108	Sachanlagen Finanzvermögen Siehe Anlagebuchhaltung. Die Bewertung der Liegenschaften wird in jeder Amtsperiode überprüft (letztmals im Jahr 2022) und sind in der Anlagebuchhaltung enthalten.
14	Verwaltungsvermögen Die Positionen des Anlagevermögens werden in der Anlagebuchhaltung geführt.
Konto-Nr.	Bemerkungen zu Passivkonten
20010	Kontokorrente mit Dritten Aufgrund der Schenkung der Heizzentrale im Mehrzweckgebäude «Bündte» hat die Einwohnergemeinde ein Guthaben gegenüber der Ortsbürgergemeinde.
29110	Fonds EWG Unterhalt Lokomotive Aus diesem geschenkten Fonds der Einwohnergemeinde werden die Unterhaltskosten der Lokomotive beglichen.
2950	Eigenkapital Aufwertungsreserven Die Aufwertungsreserve ist durch die Aufwertung der Investitionen über die letzten 20 Jahre im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM 2) entstanden. Durch erneute Abschreibungen auf den Aufwertungen bildet die Aufwertungsreserve integrierenden Bestandteil des Eigenkapitals. Die Aufwertungsreserven wurden gemäss Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau in den Jahren 2017 und 2023 zu Gunsten der kumulierten Ergebnisse aufgelöst.
29990	Kumulierte Ergebnisse Die kumulierten Ergebnisse sind aus den Überschüssen der Vorjahre entstanden und bilden das Eigenkapital zur Verwendung von Aufwandüberschüssen. Ebenfalls fliessen die Neubewertungen der Liegenschaften aus dem Finanzvermögen in die kumulierten Ergebnisse, in Form von Buchgewinn. Der Kontostand der kumulierten Ergebnisse bildet eine gute Grundlage zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse.

Gestützt auf die eingangs erwähnten Prüfungen stellt die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde folgende

Anträge

- Die Bilanz und Verwaltungsrechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.
- Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

P.P.

5105 Auenstein

Post CH AG

Stimmrechtsausweis

Dieses Blatt ist an der Einwohnergemeindeversammlung
vom 12. Juni 2025 abzugeben!

Stimmrechtsausweis

(nur für Ortsbürger)

Dieses Blatt ist an der Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 16. Juni 2025 abzugeben!